



# Meldung über Schiffsabfälle und Ladungsrückstände

(nur für Seeschiffe im See- und Binnenhafen Leer)

(gem. Artikel 6 der Richtlinie 2000/59/EG und Niedersächsischem Abfallgesetz)

Diese Meldung ist 24 Stunden vor der Hafenankunft abzugeben.

1. Name, Rufzeichen, IMO, Flaggenstaat:		
2. Geschätzte Anlaufzeit:		Liegeplatz:
3. Geschätzte Auslaufzeit:		
4. Vorheriger Anlaufhafen:		
5. Nächster Anlaufhafen:		
6. Letzter Hafen und Zeitpunkt in dem Schiffsabfälle entladen wurden :		

7a) Entsorgen Sie den gesamten \* einen Teil des \* keinen \* Abfall(s) in den Hafenauffangeinrichtungen?

\* Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

7b) Verfügt das Schiff über eine :  Ölverbrennungsanlage / Leistung \_\_\_\_\_ /h oder

Müllverbrennungsanlage / Leistung \_\_\_\_\_ /h

8. Art und Menge der zu entladenden und/oder an Bord verbleibenden Schiffsabfälle und Ladungsrückstände und Prozentsatz der maximalen Lagerkapazität.

Bei Entsorgung des gesamten Abfalls bitte die zweite Spalte entsprechend ausfüllen.

Wird der Abfall nicht oder nur teilweise entsorgt, bitte alle Spalten ausfüllen.

Art	Zu entsorgender Abfall (m <sup>3</sup> )	maximale Lagerkapazität (m <sup>3</sup> )	Menge des an Bord verbleibenden Abfalls (m <sup>3</sup> )	Hafen, in dem der verbleibende Abfall entladen wird	Geschätzte Abfallmenge zwischen Meldung und nächstem Anlaufhafen (m <sup>3</sup> )
<b>1. Rückstandsöle</b>					
Schlamm					
Bilgenwasser					
Sonstige (entsprechende Angabe)					
<b>2. Müll</b>					
Küchenabfall					
Kunststoff					
Sonstige					
<b>3. Ladungsbedingte Abfälle<sup>1)</sup></b> (entsprechende Angabe)					
<b>4. Ladungsrückstände<sup>1)</sup></b> (entsprechende Angabe)					

<sup>1)</sup> Auch Schätzwerte sind zulässig.

Achtung: Diese Angaben können für die Zwecke der Hafenaufsicht und anderer Überprüfungen verwendet werden. Dieses Formular ist auszufüllen, es sei denn, dem Schiff wird gemäß Art.9 der Richtlinie 2000/59/EG eine Ausnahme gewährt. Diese Ausnahmegenehmigung ist bei den Stadtwerken Leer AöR zu beantragen.

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben genau und zutreffend sind, die entsprechende Bordkapazität zur Lagerung des gesamten Abfalls ausreicht, der zwischen der Meldung und dem Anlaufen des nächsten Hafens anfällt, in dem der Abfall entladen wird.

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Schiffsführers

(gem. Artikel 6 der Richtlinie 2000/59/EG und §37 des Niedersächsischen Abfallgesetz)

Bitte senden an:

Stadtwerke AöR  
Hafenbetrieb  
Schleusenweg 16  
26789 Leer

Telefon: +49 491 927 70-0  
Fax: +49 491 927 70-10  
email: hafen@stadtwerke-leer.de